



Hessischer Flüchtlingsrat | Fachstelle für Familiennachzug

Juli 2026

Getrennte Familien, komplexe Verfahren

Teilhabe und Integration von Menschen mit Fluchtbiografie durch Familiennachzug ermöglichen

Die Familienzusammenführung ist zentral für Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen. Wer hier in Angst um seine Liebsten lebt, hat es oftmals schwer sich eine gute Lebensperspektive in Frankfurt aufzubauen.

Die Verfahren sind komplex, mit vielen Hürden verbunden und für die Betroffenen oft kaum durchschaubar. Aus diesem Grund hat die Stadt Frankfurt mit dem Hessischen Flüchtlingsrat das Modellprojekt „Familienzusammenführung für Menschen mit Fluchtbiografie in Frankfurt“ aufgesetzt. Erstmals startete eine Kooperation zwischen der Stadt Frankfurt und dem Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V., durch die „Fachstelle Familiennachzug für Geflüchtete“ im *Frankfurt Welcome & Information Center*. Wir danken dem Förderverein Pro Asyl und der UNO-Flüchtlingshilfe für die finanzielle Unterstützung.

Der Familiennachzug ist eines der komplexesten Beratungsthemen im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht. Die ersten Erfahrungen nach acht Monaten aus unserer Arbeit zeigen: Der Bedarf an qualifizierter Beratung zum Familiennachzug in Frankfurt ist immens – und liegt im Interesse einer weltoffenen, auf Zuwanderung und Zuflucht angewiesenen Großstadt im Herzen Europas. Der Großteil der Ratsuchenden sind Menschen, die voraussichtlich auf Dauer in Deutschland leben werden: deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger, Menschen mit Flüchtlingsanerkennung oder einer Niederlassungserlaubnis. Viele Teilnehmer:innen verfügen über einen guten Bildungsabschluss und sind in Arbeit. Dennoch drohen sie an den hohen bürokratischen Hürden zu scheitern.

Die Ziele

Das Projekt dient zusammenfassend drei Zielen:

- Unmittelbare und mittelbare (strukturelle) Unterstützung Geflüchteter und ihrer Angehörigen durch Beratungen zum Thema Familiennachzug und Begleitung von Einzelfällen.
- Aufbauend auf der konkreten Einzelfallarbeit werden Beratungsstandards entwickelt und durch Fortbildungen und Netzwerkarbeit weitere Akteure unterstützt. Es erfolgt der Aufbau und die Verstetigung von handlungsrelevantem Wissen im Kontext Familiennachzug.
- Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit und bei politischen Akteuren für die Bedeutung des Familiennachzugs als wesentlicher Bestandteil gelingender Integration wird gestärkt.

Das Projekt hat eine vorläufige Laufzeit bis zum 31.12.2026. Eine Verlängerung wird im Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Hessischen Flüchtlingsrat angestrebt. Ein dauerhaftes Beratungsangebot in Frankfurt begründet sich aus zwei Umständen: der Beratungsbedarf wird erwartbar hoch bleiben, denn fast alle Ausländer:innen in Deutschland mit einem Aufenthaltstitel haben grundsätzlich Anspruch auf Familiennachzug, seien es Schutzberechtigte oder Fachkräfte. Ferner sind die Verfahren äußerst langwierig. Die Begleitung eines Einzelfalls von der Auskunft über das Verfahren bis zur Einreise der Verwandten nimmt mitunter viele Jahre in Anspruch.

Unsere Erfahrungen nach acht Monaten unserer Beratungen

Nachdem die Fachstelle im November 2025 ihre Beratungstätigkeit im Frankfurt Welcome & Information Center aufnahm, stellen sich heute die Hauptergebnisse wie folgt dar:

In hohem Maße wird das Projekt von Menschen mit **dauerhafter Perspektive** in Deutschland konsultiert. Der Anteil an deutschen Staatsangehörigen, anerkannten Flüchtlingen sowie derjenigen, die hochqualifiziert sind und bezahlter Arbeit nachgehen ist hoch.

Die Menschen mit Schutzstatus werden auf Dauer in Frankfurt leben, sie sind hier aufgrund drohender Gefahr für Leib und Leben im Herkunftsland. Die meisten sind bereits **gut integriert**: sie verfügen über eigenes Einkommen, unabhängig von staatlichen Leistungen. Während einige Teilnehmer:innen einen Anspruch auf den Familiennachzug noch nicht unmittelbar erfüllen, sind die allermeisten Perspektiven langfristige Bleibeperspektiven mit der Aussicht auf Statusverbesserung und dadurch Verbesserung des Rechtsanspruchs. In einigen Fällen eröffnen sich Familienangehörigen zudem alternative

Wege im Zuge der Fachkräfteeinwanderung. Beratungen zielen daher immer auf die **Gesamtschau der aufenthaltsrechtlichen Situation** ab.

Beratungen werden auf Deutsch, Englisch oder Persisch angeboten. Das zum Teil **muttersprachliche Angebot** hilft Barrieren zu überwinden. In einigen Fällen ist eine externe Sprachmittlung (häufig durch die Teilnehmer:innen besorgt) notwendig.

Von Projektbeginn im November 2025 bis Ende Juni 2026 wurden insgesamt **156 individuelle Beratungsteilnehmer:innen** aufgenommen, mit denen persönliche Beratungsgespräche geführt wurden. Hinzukommen im gleichen Zeitraum **mehr als 200 Kurzberatungen**, d.h. Beratungen via E-Mail oder am Telefon. Anfragen von hessischen Akteuren in der Flüchtlingshilfe (Haupt- und Ehrenamt) fallen meist unter die Kurzberatungen. Die Kurzberatungen werden bei den folgenden Auswertungen *nicht* berücksichtigt. Das neue Projekt war von Beginn an, trotz kurzer Vorlaufzeit bis zum Projektstart, sehr nachgefragt.

Bilanz der offenen Sprechstunde

Die wöchentliche offene Sprechstunde im Frankfurt Welcome & Information Center ist das zentrale Angebot des Projekts. Sie macht die Arbeit der Fachstelle und das Engagement der Stadt Frankfurt im öffentlichen Raum sichtbar und ist besonders niedrigschwellig.

Das zeigt sich daran, dass die meisten der Teilnehmer:innen (138 von 156) über die Sprechstunde akquiriert wurden. Einige Teilnehmer:innen besuchen die Sprechstunde mehrfach, um weitere Bedarfe zu äußern oder Anschlusstermine wahrzunehmen.

Bilanz der wöchentlichen offenen Sprechstunde Nov. 2025 – Feb. 2026

	Beratungen	Neue TN
2025	50	43
Nov	29	27
Dez	21	16
2026	165	97
Jan	21	10
Feb	26	16
Mrz	25	18
Apr	24	19
Mai	24	16
Jun	36	16
Gesamtergebnis	206	138

Aufenthaltstitel der Beratungsteilnehmer: innen

Die fünf häufigsten Aufenthaltstitel (einschließlich deutscher Staatsbürgerschaft) unter den Beratungsteilnehmer: innen sind: Flüchtlingsanerkennung (27,8%), deutsche Staatsbürgerschaft (17%), Nationales Abschiebungsverbot (13,3%), Niederlassungserlaubnis (11,5%) und subsidiärer Schutz (7%). Insgesamt sind 30 unterschiedliche Aufenthaltsstatus unter den Beratungsteilnehmer:innen vertreten. Die Vielzahl der Aufenthaltstitel mit unterschiedlichen Voraussetzungen für den Familiennachzug führt zu komplexer und langwieriger Beratungsarbeit.

Herkunftsländer der Beratungsteilnehmer: innen¹

Die fünf häufigsten Herkunftsländer unter den Beratungsteilnehmer: innen sind Afghanistan (50%), Iran (8,2%), Eritrea (5,7%), Syrien (5,7%) und Türkei (3,8%).

Insgesamt sind 28 unterschiedliche Herkunftsländer unter den Beratungsteilnehmer:innen vertreten.

Dass Afghanistan als Herkunftsland am häufigsten vorkommt, deckt sich mit der Verteilung der Hauptherkunftsländer in Hessen allgemein und in Frankfurt im Besonderen. In Frankfurt stellen Afghan:innen die größte Gruppe Geflüchteter *nach kommunaler Zuweisung* (16%), gefolgt von Ukraine (12%), Eritrea (5), Syrien (4%), Äthiopien, Türkei, Somalia und Iran (jeweils 2%).²

Die Zusammensetzung unserer Beratungsteilnehmer:innen ist repräsentativ, aber abhängig von weiteren Faktoren: Besonders häufig kommen Afghanen und Iraner zu uns, aufgrund der Lage in den Herkunftsländern und den deutschen Auslandsvertretungen wie auch wegen dem muttersprachlichen Angebot.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage im Nahen Osten entwickelt und welche Auswirkungen er auf den Familiennachzug und die Geflüchteten aus diesen Ländern in Frankfurt hat. Die hier vorgestellten Erfahrungen beruhen auf der Zeit vor Kriegsbeginn.

Beratungsinhalte

Die Beratungen der Fachstelle sind äußerst komplex und thematisch vielfältig. In nahezu allen Fällen findet eine Beratung zum visumrechtlichen Verfahren statt (darunter rechtliche Bestimmungen, die einzelnen praktischen Schritte, Vorbereitung und nötige Doku-

¹ Schließt auch Eingebürgerte ein (soweit ersichtlich). Im Zweifel wird das Herkunftsland der Antragsteller:in (die nachziehende Person) erfasst, was in jedem Fall Sinn ergibt, da das die Bestimmungen der deutschen Auslandsvertretung in diesem Land betrifft.

² Quelle: Stabstelle Unterbringungsmanagement und Geflüchtete, Zahlen für 31.12.2025. <https://gefluechtete-frankfurt.de/wp-content/uploads/2025/07/Diagramme-Website-Stand-30.06.2025.pdf>

Die Zahlen spiegeln nicht das tatsächliche Verhältnis wider, sondern nur das initiale nach kommunaler Zuweisung!

mente, Praxistipps, aktuelle Bestimmungen), und zwar unabhängig davon, ob ein Verfahren bereits eingeleitet wurde oder nicht. In mehr als der Hälfte des Verfahrens tritt eine aufenthaltsrechtliche Beratung hinzu, d.h. die Prüfung, unter welchen Umständen ein Anspruch besteht, welche Voraussetzungen gelten und ob diese erfüllt werden, sowie unter Umständen die Frage, ob alternative Zugangswege nach Deutschland sinnvoll sind, beispielsweise Fachkräfteeinwanderung.

Die Fachstelle hilft auch bei der Stellung von Anträgen und fristwahrenden Anzeigen, prüft Dokumente und nimmt Terminregistrierungen vor oder Kontakt mit den deutschen Stellen auf.

Schulungsangebot und Vernetzung

Ein Teil des Projekts ist ebenfalls die Qualifizierungs- und Vernetzungsarbeit. Bis Juni 2026 nahmen die Projektmitarbeiter an zehn Veranstaltungen mit min. 192 Teilnehmer:innen teil. Darunter selbst- oder durch Dritte organisierte Veranstaltungen. Vier Veranstaltungen waren Fortbildungen, in denen ein Projektmitarbeiter der Fachstelle Engagierte aus Haupt- und Ehrenamt zum Familiennachzug geschult hat. Sechs waren Netzwerkveranstaltungen (Austauschrunden, Plenum, interne).

Für das zweite Halbjahr 2026 ist eine Veranstaltung der Fachstelle im Rahmen der „Gut zu wissen“-Reihe des Amt für multikulturelle Angelegenheiten im Frankfurt Welcome & Information Center geplant.

Die Fachstelle unterhält darüber hinaus auch Kontakt zu anderen Beratungsstellen steht mit diesen in fachlichem Austausch. Zusätzlich gibt es, aufgrund des Angebots, Beratungen und Dokumentenüberprüfungen auf Persisch anzubieten, regelmäßig Anfragen von mit der Fachstelle vernetzten Beratungsstellen, die ihrerseits afghanische oder iranische Antragsteller:innen betreuen und Unterstützung anfragen.

Beispiele aus der Beratungsarbeit

“Ich schreibe Ihnen diese Zeilen mit Tränen in den Augen vor Glück.

Nach so vielen Jahren des Kampfes, der Unsicherheit und der Angst um meine hochschwangere Frau und meine Kinder, ist heute eine Last von meinen Schultern gefallen, die ich kaum noch tragen konnte. Ich weiß ganz genau, dass dieser Erfolg ohne Ihren schnellen und professionellen Einsatz nicht möglich gewesen wäre.

Sie haben nicht nur einen Fall bearbeitet, Sie haben meiner Familie eine Zukunft in Sicherheit geschenkt. Wir werden Ihnen das niemals vergessen.

Danke, dass es Menschen wie Sie gibt, die für uns kämpfen, wenn wir selbst keine Kraft mehr haben.“

– Nachricht eines Beratungsteilnehmers der Fachstelle Familiennachzug

„Sie brach in Tränen aus, kaum hatte sie das Wort „Visum“ aus meinem Mund gehört. Nicht ein Versprechen hatte sie so bewegt, sondern die Erklärung, dass der Familiennachzug ihres Mannes aus der Türkei möglich war – und unter den richtigen Voraussetzungen sogar deutlich unkomplizierter als in Islamabad oder Teheran, als sie all die Jahre geglaubt hatte.

Mich überraschte, dass ihr das offenbar noch niemand so erklärt hatte. Oder vielleicht hatte es ihr nie jemand verständlich erklärt.“

– Maliheh Bayat-Tork, Projektmitarbeiterin der Fachstelle Familiennachzug

Diese beiden Zitate stammen aus zwei der Erfolgsgeschichten, die die Fachstelle Familiennachzug vorweisen kann. Im ersten Fall erhielten die Angehörigen von **Teilnehmer Nr. 180** ihre Visumzusage von der deutschen Botschaft in Islamabad, nachdem die Fachstelle sich via Vollmacht für eine Vorabzustimmung der Ausländerbehörde eingesetzt hatte und somit den Visumprozess beschleunigen konnte. Im zweiten Fall konnte der Ehemann von **Teilnehmerin Nr. 84**, afghanischer Staatsangehöriger, inzwischen in Deutschland einreisen.

Die Arbeit der Fachstelle ist nicht durch einfache Problemlösungsstrategien und Erfolgsquoten zu charakterisieren. Die Prozesse dauern mitunter Jahre – können also gar nicht sämtlich innerhalb der Laufzeit des Projekts abgeschlossen werden. Zudem benötigen Rechtssicherheit auch diejenigen, deren atypische Fallkonstellationen mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt geraten. Nachfolgend illustrieren ausgewählte Fälle beispielhaft die Arbeit und einige (a)typische Problemlagen der Ratsuchenden.

Familiennachzug zu Deutschen

Voraussetzungen: Beim Familiennachzug zu deutschen Staatsangehörigen gelten grundsätzlich erleichterte Voraussetzungen:

- keine Pflicht zur Sicherung des Lebensunterhalts
- kein Nachweis ausreichenden Wohnraums erforderlich
- A1-Sprachzertifikat für nachziehende Ehepartner:innen erforderlich (mit gesetzlichen Ausnahmen)
- Anspruch grundsätzlich für Ehepartner:innen und minderjährige Kinder. Der Nachzug weiterer Familienangehöriger (z. B. Eltern volljähriger Kinder, Geschwister) ist in der Regel nur in besonderen Härtefällen möglich.

Teilnehmerin Nr. 36 ist eingebürgert und möchte ihre Mutter nach Deutschland holen. Seit dem Tod ihres Vaters lebt diese allein und gesundheitlich angeschlagen im Iran.

Ein bereits vereinbarter Termin bei der deutschen Botschaft in Teheran wurde kurzfristig storniert und stattdessen auf einen externen Dienstleister verwiesen. Gleichzeitig drängt die Zeit aufgrund der gesundheitlichen Situation der Mutter.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Familiennachzug besteht in diesem Fall nicht, da es sich um den Nachzug zu einem volljährigen Kind handelt. Auch ein medizinisches Visum ist rechtlich nur in Ausnahmefällen möglich. Zudem ist unklar, wie eine mögliche medizinische Behandlung finanziert werden könnte. Ein Schengenvisum ist unter den aktuellen Umständen de facto ausgeschlossen.

Die Fachstelle unterstützt die Teilnehmerin bei dem Versuch, einen Sondertermin für eine medizinische Behandlung zu erhalten und die notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Die Erfolgsaussichten sind jedoch begrenzt.

Familiennachzug bei Niederlassungserlaubnis

Voraussetzungen: Beim Familiennachzug zu Personen mit Niederlassungserlaubnis müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein.

- gesicherter Lebensunterhalt
- ausreichender Wohnraum
- A1-Sprachzertifikat für nachziehende Ehepartner:innen
- Der Anspruch umfasst in der Regel Ehepartner:innen und minderjährige Kinder und in seltenen Fällen die Eltern von minderjährigen Schutzberechtigten mit Niederlassungserlaubnis

Teilnehmer Nr. 6 stammt aus Jordanien und arbeitet in Deutschland als Busfahrer. Er lebt seit 2001 in Deutschland und besitzt eine Niederlassungserlaubnis.

Er möchte seine Ehefrau und seine beiden Kinder nach Deutschland holen. Für den Familiennachzug müssen jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, insbesondere der Nachweis eines ausreichend gesicherten Lebensunterhalts sowie Sprachkenntnisse der nachziehenden Ehefrau.

Nach den gesetzlichen Berechnungsmaßstäben reicht sein derzeitiges Einkommen nicht aus, um den erforderlichen Lebensunterhalt für die gesamte Familie nachzuweisen.

Die Fachstelle berät in solchen Fällen zu den rechtlichen Voraussetzungen des Familiennachzugs und unterstützt bei der Prüfung möglicher Alternativen. Dazu gehören unter anderem:

- eine konkrete Berechnung des erforderlichen Einkommens,

- die Perspektive einer möglichen Einbürgerung, bei der andere Voraussetzungen gelten können,
- die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Ehefrau,
- oder die Möglichkeit einer Verpflichtungserklärung durch Angehörige

Familiennachzug bei Flüchtlingseigenschaft (GFK)

Voraussetzungen: Personen mit Flüchtlingseigenschaft können vom privilegierten Familiennachzug profitieren, wenn der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung gestellt wird.

Dann gelten erleichterte Bedingungen:

- keine Lebensunterhaltssicherung erforderlich
- kein ausreichender Wohnraum erforderlich
- kein A1-Sprachzertifikat erforderlich

Nach Ablauf der drei Monate gelten grundsätzlich die regulären Voraussetzungen des Familiennachzugs.

Der Anspruch umfasst in der Regel Ehepartner:innen, minderjährige Kinder und bei minderjährigen Schutzberechtigten auch die Eltern.

Teilnehmer Nr. 58 ist aus Afghanistan geflohen und hat eine Flüchtlingsanerkennung. Er ist Arzt mit Spezialisierung in Neurochirurgie und befindet sich derzeit im Anerkennungsverfahren seines Abschlusses. Parallel arbeitet er in einem Pflegeheim und steht kurz davor, sein B2-Sprachzertifikat zu erhalten.

Er schildert, dass die langjährige Trennung von seiner Familie eine erhebliche psychische Belastung darstellt. Diese wirkt sich zunehmend negativ auf seine Integration und berufliche Entwicklung aus. Für seinen zukünftigen Beruf als Neurochirurg, so beschreibt er es selbst, benötige er „eine ruhige Hand“.

Erst im Februar 2025 stellte seine Ehefrau gemeinsam mit den Kindern einen Antrag auf Familiennachzug im Rahmen des privilegierten Familiennachzugs zu anerkannten Flüchtlingen. Die Aussichten auf eine baldige Zusammenführung sind jedoch gering. Das Auslandsverfahren über die Internationale Organisation für Migration (IOM) in Islamabad sowie die zuständige deutsche Auslandsvertretung verläuft sehr langsam. Gleichzeitig liegt bislang keine Vorabzustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland vor, die das Verfahren beschleunigen könnte.

Die Fachstelle berät in solchen Fällen zum Ablauf des Verfahrens und zu aktuellen Besonderheiten. Sie prüft, ob alle notwendigen Unterlagen vorliegen und ob es Auffälligkeiten im Antragsverfahren gibt. In diesem Fall wurde zudem eine Sachstandsanfrage gestellt und um eine Beschleunigung des Verfahrens bei der zuständigen Stelle gebeten. Darüber hinaus berät die Fachstelle über alternative Möglichkeiten, etwa ein eigenständiges Visum für die Ehefrau, die selbst über einen Bachelorabschluss verfügt.

Hintergrund:

Seit der Schließung der deutschen Botschaft in Kabul werden Visaverfahren für afghanische Antragsteller:innen vor allem über die Auslandsvertretungen in Teheran und Islamabad abgewickelt. Antragsteller:innen müssen dort persönlich vorsprechen. Dafür benötigen sie jedoch ein Visum für Iran oder Pakistan, das inzwischen nur noch schwer zu erhalten ist.

Für Pakistan gilt aktuell, dass Visa häufig nur über private Agenturen zu sehr hohen Kosten (teilweise über 1.000 Euro) verfügbar sind. Die Situation hat sich zusätzlich verschärft, seit die deutsche Botschaft in Teheran aufgrund der politischen Lage ihre Arbeit nur eingeschränkt fortführen kann. Registrierungen für afghanische Antragsteller:innen erfolgen daher zunehmend ausschließlich über Islamabad, was zu weiter steigenden Wartezeiten führt.

Familiennachzug bei nationalem Abschiebungsverbot

Voraussetzungen: Beim nationalen Abschiebeverbot bestehen deutlich strengere Voraussetzungen.

Ein Familiennachzug ist in der Regel nur möglich, wenn:

- humanitäre oder völkerrechtliche Gründe vorliegen (Härtefallregelung)
- der Lebensunterhalt gesichert ist
- ausreichender Wohnraum vorhanden ist
- ein A1-Sprachzertifikat für nachziehende Ehepartner:innen vorliegt

Teilnehmer Nr. 13 stammt aus Afghanistan und lebt seit zehn Jahren in Deutschland. Er besitzt ein nationales Abschiebungsverbot.

Ein solches Abschiebungsverbot wird in Deutschland in der Regel nach § 60 Aufenthaltsgesetz festgestellt. Es bedeutet, dass eine Person nicht abgeschoben werden darf, weil im Herkunftsland ernsthafte Gefahren für Leben, Gesundheit oder eine unmenschliche Behandlung drohen.

Die Ehefrau des Teilnehmers lebt im Iran und stellte bereits vor mehr als drei Jahren einen Antrag auf Ehegattennachzug über die deutsche Botschaft in Teheran.

Für das Visumverfahren muss sie unter anderem einen A1-Sprachnachweis vorlegen. Da dieser nur ein Jahr gültig ist, musste sie die Prüfung bereits mehrfach wiederholen. Gleichzeitig ist ihr Aufenthalt im Iran inzwischen rechtlich unsicher geworden, was zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führt.

Die Fachstelle berät in solchen Fällen zu den aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen des Familiennachzugs sowie zu möglichen Perspektiven einer Niederlassungserlaubnis in Deutschland. Außerdem wird geprüft, ob alternative Visumswege möglich sind, etwa im Rahmen qualifizierter Erwerbstätigkeit.

Familiennachzug bei subsidiärem Schutz

Voraussetzungen: Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist seit 2018 in einem eigenen Gesetz geregelt (§ 36a AufenthG) und unterlag seitdem immer besonderen Einschränkungen (humanitäre oder völkerrechtliche Gründe, Kontingentierung). Seit dem Sommer 2025 ist ein Antrag auf Familiennachzug gem. § 36a AufenthG für zwei Jahre nicht möglich. Im Übrigen bestehen die gleichen generellen Voraussetzungen beim Familiennachzug.

Seit der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten besteht die Möglichkeit einer Familienzusammenführung nur in besonderen Fällen:

- Humanitäre Visa (de facto keine Erteilungen)
- Wechsel der Referenzperson in Deutschland in einen anderen Aufenthaltstitel (bspw. Fachkräfte)
- Eigenständige Visaverfahren der Nachziehenden (z. B. Studium oder Erwerbstätigkeit)

Teilnehmer Nr. 38 stammt aus Syrien und erhielt 2022 subsidiären Schutz in Deutschland. Seine Ehefrau und die gemeinsamen Kinder stellten einen Antrag auf Familiennachzug. Nach einem langwierigen Verfahren wurden im Juni 2025 – kurz vor der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten – Visa für die Familie erteilt.

Allerdings wurde das Visum für die jüngste Tochter nicht ausgestellt. Die Familie kann daher nicht gemeinsam ausreisen. Aufgrund der geänderten Rechtslage erteilte die zuständige Auslandsvertretung auch keine neuen Visa.

Die Familie befindet sich damit in einer unmöglichen Situation, in der das Kind nicht zurückgelassen werden konnte und die eigene Ausreise damit verunmöglicht wurde, weshalb ein Anwalt beauftragt werden musste. Die Fachstelle koordiniert und begleitet das Vorgehen soweit möglich und trägt damit zur Rechtssicherheit der Betroffenen bei.

Das gilt auch in den anderen Fällen, in denen Teilnehmern der Erwerb eines zusätzlichen Aufenthaltstitels als Fachkraft gelungen ist. Diese sehen sich unserer Erfahrung nach weiterhin immenser Unsicherheit und Orientierungslosigkeit ausgesetzt.

Die Beratung zum Familiennachzug ist hochkomplex und erfordert Behörden, die aktiv und zugewandt Geflüchtete unterstützen

Unsere bisherigen Fallzahlen zeigen, dass die meisten Teilnehmer:innen grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug haben. Für die Betroffenen ist der Weg zur Durchsetzung dieses Anspruchs jedoch häufig schwer verständlich und unübersichtlich. Gleichzeitig sind sie stark auf die Unterstützung der Ausländerbehörde angewiesen. Das Projekt zeigt daher deutlich, wie wichtig eine engere Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbehörde und dem Frankfurt Welcome Center ist. Gute Erreichbarkeit sowie eine unterstützende Haltung der Mitarbeitenden sind entscheidende Faktoren, damit Frankfurt sich weiterhin als weltoffene und vielfältige Stadt positiv entwickeln kann.

In unserer Beratungsarbeit zeigt sich immer wieder, dass viele Personen, die eigentlich einen automatischen Anspruch auf Familiennachzug haben, über Jahre hinweg im Verfahren feststecken. Wir haben mehrere Fälle erlebt, in denen Klient*innen davon ausgingen, dass ihr Antrag bereits gestellt worden sei und sich im laufenden Verfahren befinde. Nachdem wir die Unterlagen gemeinsam geprüft hatten, stellte sich jedoch heraus, dass tatsächlich nie ein formeller Antrag eingereicht worden war.

Teilweise war in der Vergangenheit lediglich eine fristwahrende Anzeige im Inland eingereicht worden. Ein anschließender Antrag bei der zuständigen Auslandsvertretung wurde jedoch rechtlich gesehen nie gestellt. Die Betroffenen gingen währenddessen davon aus, dass ihr Verfahren bereits bearbeitet wird. Wenn sie bei der Ausländerbehörde nach dem Stand ihres Verfahrens fragten, erhielten sie häufig keine oder nur unzureichende Informationen.

In einem anderen Fall stellte sich nach unserer Prüfung heraus, dass die zuständige Auslandsvertretung die Akte bereits zur weiteren Bearbeitung an die Ausländerbehörde weitergeleitet hatte. Dort blieb sie jedoch über mehrere Jahre liegen, ohne dass das Verfahren weitergeführt wurde.

In weiteren Fällen wurden von den Auslandsvertretungen zusätzliche Unterlagen angefordert, jedoch konnten die Antragsteller im Ausland nicht erreicht werden. Gleichzeitig wurde die Referenzperson in Deutschland von der Ausländerbehörde nicht darüber informiert. Dadurch kam es dazu, dass Verfahren über längere Zeit nicht weitergeführt wurden und die Akten faktisch stillstanden.

Bei der Durchsicht der Fälle stellen wir zudem häufig fest, dass sich Klient*innen nicht mehr genau an den aktuellen Stand ihres Verfahrens erinnern können. Um eine angemessene Beratung und Unterstützung zu gewährleisten, ist es daher oft notwendig, den aktuellen Stand direkt bei der Ausländerbehörde zu erfragen – was in Frankfurt bekanntermaßen schwierig sein kann.

Zudem fehlt häufig eine strukturierte Form des Austauschs oder der Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und der Ausländerbehörde. Eine verbesserte Kommunikations- und Kooperationsstruktur könnte dazu beitragen, unnötige Nachfragen zu reduzieren. Dadurch würden nicht nur die Ausländerbehörden, sondern auch die Auslandsvertretungen und die Beratungsstellen administrativ entlastet.

Die ersten Monate des Projekts haben gezeigt, dass die Nachfrage nach dem neuen Beratungsangebot in Frankfurt sehr groß ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein Teil der Beratungsteilnehmer:innen eine längerfristige Unterstützung und Begleitung benötigt. Diese Gruppe wächst tendenziell weiter.

Die Beratung zum Familiennachzug ist zudem sehr komplex. Auf den ersten Blick wirken die gesetzlichen Regelungen oft klar und eindeutig. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die tatsächlichen Lebenssituationen der Familien deutlich komplizierter sind. Viele Familien befinden sich sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in Deutschland in schwierigen Lebenslagen und entwickeln unterschiedliche Strategien, um mit diesen Belastungen umzugehen. Dazu gehören beispielsweise Trennungen, Scheidungen, neue Eheschließungen oder auch längere Phasen der familiären Trennung. Solche Entwicklungen können dazu führen, dass sich Verfahren verändern oder unerwartete rechtliche Folgen entstehen.

Dadurch wird es oft schwierig, den weiteren Verlauf eines Verfahrens genau vorherzusehen. Bei wichtigen Entscheidungen müssen mögliche Risiken sorgfältig abgewogen werden – etwa bei einem Wechsel des Aufenthaltszwecks oder bei der Antragstellung und Einreichung von Unterlagen.

Das Recht auf Familie ist ein Menschenrecht

Etwas, das sich in Zahlen nicht erfassen lässt, ist das Spannungsfeld zwischen diesem Anspruch und den Umständen, unter denen dieser geltend gemacht wird. Familien sind in vielen Fällen über viele Jahre voneinander getrennt – dazu zählt die Zeit des Asylverfahrens und die Dauer des häufig langwierigen Verfahrens bei den deutschen Auslandsvertretungen und den Ausländerbehörden. In Frankfurt warten die Menschen monatelang auf die Rückmeldung der Ausländerbehörde, auch in dringenden Angelegenheiten. Antragsteller:innen im Ausland müssen mit Warte- und Bearbeitungszeiten von mehreren Jahren rechnen. Diese Situation stellt für die Betroffenen eine erhebliche Belastung dar. Die Beratungsstelle wird deshalb häufig als „Retter in der Not“ oder „Hoffnungsfunken“

wahrgenommen – und wird auch mit Frustrationen konfrontiert, da nicht immer eine Handlungsmöglichkeit besteht.

Das Recht auf Familie und Privatleben ist menschen- und verfassungsrechtlich verbrieft. Ein Angebot zum Familiennachzug ist deshalb ein demokratisches Anliegen und realisiert gesellschaftliche Teilhabe. Es erkennt die Bedürfnisse der Angehörigen an. Das Angebot an die öffentliche Verwaltung anzubinden, setzt ein starkes Zeichen.

Herausgeber:

Hessischer Flüchtlingsrat e. V.
 Leipziger Str. 17
 60487 Frankfurt am Main

<https://fr-hessen.de>

Der Hessische Flüchtlingsrat verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Flüchtlingshilfe. Er versteht sich als Netzwerkorganisation für haupt- und ehrenamtliche Akteure in der Flüchtlingshilfe in Hessen sowie als fachliche Anlaufstelle für Beratungsstellen, Initiativen und Menschen mit Fluchtbiografie – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Die *Fachstelle Familiennachzug für Geflüchtete* wurde im Rahmen des Kooperationsprojekts „Familienzusammenführung in Frankfurt“ eingerichtet. Träger ist der Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V.

Beratungsangebot

Die offene Sprechstunde der *Fachstelle Familiennachzug für Geflüchtete* findet jeden Montag im Frankfurt Welcome & Information Center statt. Ratsuchende können sich außerdem per E-Mail an die Fachstelle wenden:

family@fr-hessen.de

Autor:innen

Maliheh Bayat Tork, Günter Burkhardt, André Heerling

© Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V., Frankfurt am Main, Juli 2026

Das Projekt „Familienzusammenführung in Frankfurt“ wird gefördert durch:

